



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf
Bezirksversammlung

Antrag Fraktion die Grünen öffentlich	Drucksachen–Nr.: 20-0308
	Datum: 20.02.2015
	Aktenzeichen: 441.00-02

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
	Bezirksversammlung Bergedorf	26.02.2015

Kindesmissbrauchprävention in Bergedorfer Sportvereinen

Sachverhalt:

Antrag der BAbg. Krönker, Rüssau und Fraktion GRÜNE

2012 trat nach den vielen unsäglichen Missbrauchsvorfällen, die die gesamte Republik erschüttert haben, das neue Bundeskinderschutzgesetz in Kraft. Im Zuge dieser Reform wurde ein umfassendes Präventionskonzept auch für die verbandliche und sportliche Jugendarbeit entwickelt, das mehrere verbindliche Bausteine zum Schutz der Kinder enthält: erweitertes Führungszeugnis aller MitarbeiterInnen; Datenschutz; Schulung von MitarbeiterInnen, auch der ehrenamtlichen; Ehrenerklärungen aller, die mit Kindern unmittelbar arbeiten.

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) und die Hamburger Sportjugend als Träger der freien Jugendhilfe haben dazu im August 2014 eine "Vereinbarung zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen gemäß §72 a SGB VIII" geschlossen, die bis August dieses Jahres umzusetzen ist. Allerdings sind nicht alle in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Vereine in der Sportjugend organisiert.

Auch die Bezirksversammlung und das Bezirksamt sollten deutlich machen, wie wichtig der Kinderschutz und die Präventionsarbeit in Bergedorf ist, indem sie alle Sportvereine des Bezirks zum Beitritt zu der Erklärung auffordern und diese durchsetzen. Dazu muss sichergestellt werden, dass Vereine nur dann Zuwendungen aus bezirklichen Mitteln erhalten können, wenn sie Verpflichtungen entsprechend der genannten Vereinbarung eingehen.

Petition/Beschluss:

Vor diesem Hintergrund beantragen wir, die Bezirksversammlung möge beschließen:

1. Das Sportamt und die Kinderschutzbeauftragte des Bezirks weisen die in Bergedorf in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Sportvereine auf das Präventionskonzept und die Vereinbarung zwischen BASFI und Hamburger Sportjugend hin und erfragen den Stand der Umsetzung.

2. Sportamt und Kinderschutzbeauftragte berichten dem Fachausschuss für Sport und Bildung über die Ergebnisse.
3. Sportvereine, die Angebote für Kinder oder Jugendliche anbieten, sind von Zuwendungen bezirklicher Mittel ausgeschlossen, solange sie sich nicht der oben genannten Vereinbarung unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zur Hamburger Sportjugend anschließen. Das Sportamt und die Kinderschutzbeauftragte werden mit der Überwachung dieser Maßnahme beauftragt.

Anlage/n:
